Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 160.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 5. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 4. März. Der König hat dem Obersten z. D. Zwirnemann, bish. Kommandeur des schleswigsch. Feld-Art.-Reg. Nr. 9, und dem Kreisger.-Direktor Hilse zu Lublinitz den R. Adl.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife; dem Uhrmacher Carl Julius Albert Felsing, Inhaber der Firma „Conrad Felsing" zu Berlin das Prädikat eines Königl. Hof-Uhrmachers verliehen.

An dem evang. Schullehrer-Seminar zu Pr. Friedland ist der Lehrer Biedermann aus Graudenz als ordentl. Lehrer angestellt worden.

Vom Landtage.

38. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 3. März. 10 Uhr. Am Ministertische die Geh Ober-Regierungs-Räthe Forch und Oehlschläger. Vor der Tagesordnung erhält der Abg. Kantak das Wort: In einer früheren Sitzung erwähnte ich, daß man dem Rektor des Trzemeßnoer Progymnasiums Dr. Sarg zuschreibe, daß er gegen die Erhebung dieser Anstalt zu einem vollständigen Gymnasium sei. Ich führte dies ausdrücklich zu dem Zwecke an, um dem genannten Herrn Gelegenheit zu einer Berichtigung zu geben. Derselbe zeigt mir nun heute an, daß die erwähnten Gerüchte durchaus unbegründet seien. Seinem Wunsche gemäß theile ich diese Erklärung mit, indem ich mich freue, ihm Gelegenheit gegeben zu haben, diesen Gerüchten entgegenzutreten, womit ja ihm selbst nur gedient sein kann.

Ohne Debatte erledigt das Haus in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung des Lehnverbandes der dem sächsischen Lehnrechte, der magdeburger Polizeiordnung und dem longobardischen Lehnrechte, sowie dem Allgemeinen preußischen Landrechte unterworfenen Lehne in der Provinz Sachsen.

Auf der Tagesordnung steht dann eine ganze Reihe von Wahlprüfungen. Zu denselben bemerkt im Allgemeinen Abg. Dr. Lasker: Es sind in den Verhandlungen der Wahlprüfungs-Kommission sehr wichtige Grundsätze festgestellt worden, von denen einige anfechtbar sind. Wenn das Haus trotzdem am letzten Tage Wahlprüfungen erledigen will, so will ich mich diesem Wunsche nicht entgegenstellen; ich möchte nur dagegen Einspruch erheben, daß aus den Beschlüssen, die heute gefaßt werden, Präjudizien für die Zukunft festgestellt werden.

Abg. Berger spricht den Wunsch aus, daß die Wahlakten nicht, wie dies bisher geschehen, dem Ministerium des Innern übergeben, sondern im Hause asservirt werden mögen, damit die Regierung keine Gelegenheit habe, auf Grund dieser Akten gegen Wahlmänner, welche oppositionell gestimmt haben, einzuschreiten.

Abg. v. Köller macht dagegen darauf aufmerksam, daß die Regierung die Wahlakten dringend brauche für etwa nothwendig werdende Nachwahlen von Abgeordneten und Wahlmännern; es würde zu viele Verzögerung hervorrufen, wenn dann jedesmal erst vom Büreau des Hauses die Akten gefordert werden müßten.

Präsident v. Bennigsen bringt aus den Akten des Hauses zur Kenntniß, daß das jetzige Verfahren auf einem Uebereinkommen zwischen dem früheren Minister des Innern v. Westphalen und dem damaligen Präsidenten des Hauses Grafen Schwerin beruhe.

Abg. Berger wünscht trotzdem eine Aenderung des jetzigen Verfahrens, weil sich in der Konfliktszeit und bis in die neueste Zeit hinein das von ihm gerügte Verfahren der Regierung sehr fühlbar gemacht hat.

Abg. Dr. Wehr (Konitz) bemerkt, daß die Regierung zu einer solchen Beeinflussung gar nicht erst die Rückgabe der Wahlakten abzuwarten brauche; von der Abstimmung der Wahlmänner erhält sie ja gleich bei den Wahlen Kenntniß.

Präsident v. Bennigsen erklärt, daß er, um dem Wunsche des Abg. Berger zu entsprechen, die Sache näher erwägen und mit dem Minister des Innern darüber in Besprechung treten werde.

Die Wahlen der Abgg. Rickmers, Sello, Vopelius, Heyl u. Toepfer werden für giltig, die der Abgg. Zaehle u. Dr. Dohrn für ungiltig erklärt. Eine längere Debatte knüpft sich an die Prüfung der Wahl des Abg. Grafen Königsmarck, gewählt im 6. Wahlkreis Reg.-Bez. Potsdam, deren Ungültigkeitserklärung die Kommission beantragt. In der Stadt Spandau sind nämlich die 3711 aktiven Militärpersonen außer Rechnung gelassen; die Kommission hat jedoch auf Grund des § 49 des Reichsmilitärgesetzes den Grundsatz angenommen: „Bei Berechnung der Bevölkerung sind die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen der Zivilbevölkerung der Art hinzuzurechnen, daß auf jede Vollzahl von 250 Seelen ein Wahlmann zu wählen ist." Außerdem sind bei der Auslegung der Abtheilungslisten verschiedene Unregelmäßigkeiten vorgekommen Das Haus tritt dem Antrage der Kommission auf Ungültigkeitserklärung nach längerer Debatte bei.

Nachdem das Haus die Wahl des Abg. Denicke (Diepholz) vorläufig beanstandet hat, werden die Wahlen der Abgg. von Beughem, Dr. Haenel, Prinz Hohenlohe-Ingelfingen, von Tschirschky, Dr. Wehr (Konitz), Gerber, Wiedwald, Wisselinck, Rübsam, Weidenhöfer, von Grote, Bork, Zaruba, Schaffer, Jesse und Lubienski ohne Debatte für gültig erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt, und die Thätigkeit des Hauses für diese Session beendet. Der Präsident v. Bennigsen giebt hierauf zum Schlusse die übliche Uebersicht über die Thätigkeit des Hauses. Dasselbe hat in 43 Tagen 36 Tagessitzungen abgehalten und außerdem 4 Nachtsitzungen, von denen zwei als Fortsetzung von Tagessitzungen anzusehen sind. An Vorlagen sind außer dem Staatshaushaltsetat und fünf Rechnungsvorlagen 24 Gesetzentwürfe eingegangen, von denen 20 in beiden Häusern ihre Erledigung gefunden haben. Von den Mitgliedern sind 2 Interpellationen und 14 selbstständige Anträge gestellt, von denen 9 erledigt wurden. Dem Hause sind 443 Petitionen zugegangen, von denen 211 erledigt, 232 unerledigt geblieben sind. Die Wahlen sind bis auf 16 sämmtlich geprüft worden. 8 Mandate sind augenblicklich erledigt.

Abgeordneter v. Bonin: Bei dem bevorstehenden Schluß unserer zwar kurzen, aber ungewöhnlich erregten Sitzungsperiode fühlen Sie alle gewiß mit mir um so lebhafter das Bedürfniß, für die ruhige, gedeihliche, die Geschäfte fördernde Leitung unserer Verhandlungen unserem Präsidenten, sowie den beiden Vicepräsidenten und dem ganzen Büreau unsern Dank auszusprechen. Zum Ausdruck desselben ersuche ich Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Das Haus erhebt sich.)

Präsident v. Bennigsen: Ich bin Ihnen zu lebhaftestem Dank verpflichtet für die wohlwollende Beurtheilung meiner Amtsführung. Gestatten Sie auch mir, meinerseits Ihnen Allen, und namentlich den beiden Herren Vicepräsidenten und dem Gesammtvorstande meinen Dank auszusprechen für die hingebende Thätigkeit und die bereitwillige Unterstützung, die ich auf allen Seiten des Hauses im Laufe der Verhandlungen gefunden habe. Meine Herren! Jetzt, wo wir am Schlusse uns trennen, um in die Heimath zurückzukehren, ersuche ich Sie, mit mir einzustimmen in den altgewohnten Ruf der Treue und Ehrerbietung: Se. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen, er lebe hoch! (Das Haus erhebt sich und stimmt dreimal lebhaft in den Ruf ein) Schluß 12¼ Uhr.

Schlußsitzung.

Berlin, 3. März. 2¼ Uhr. Am Ministertische Camphausen, Graf zu Eulenburg, Leonhardt, Falk, Achenbach und Friedenthal.

Präsident des Herrenhauses Herzog von Ratibor: Auf Grund einer Vereinbarung der Präsidien beider Häuser des Landtages übernehme ich den Vorsitz und eröffne die gemeinschaftliche Sitzung. Zu Schriftführern berufe ich die Herren von Neumann, Theune, Lutteroth und von der Goltz.

Vizepräsident des Staatsministeriums Camphausen: Von Sr. Majestät dem König bin ich beauftragt, eine Allerhöchste Botschaft zur Kenntniß der beiden Häuser des Landtages zu bringen. (Die Mitglieder erheben sich.) „Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen, haben auf Grund des Artikel 77 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 den Vizepräsidenten unseres Staatsministeriums Camphausen beauftragt, die gegenwärtige Sitzung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie am 3. März d. J. in Unserem Namen zu schließen. Gegeben Berlin. 2. März 1877. Wilhelm." In Gemäßheit des mir ertheilten Allerhöchsten Auftrages erkläre ich den Landtag der Monarchie für geschlossen.

Präsident des Herrenhauses Herzog von Ratibor: Meine Herren, ehe wir uns trennen, fordere ich Sie auf sich zu vereinigen in den Ruf: Se. Majestät unser Allergnädigster König, der Kaiser Wilhelm lebe hoch! (Die Mitglieder stimmen dreimal lebhaft in den Ruf ein)

Schluß 2½ Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 4. März.

— Wie die „Deutsche Reichs-Corr." hört, beabsichtigt man in Reichstagskreisen an den Kaiser zu seinem 80. Geburtstage eine Adresse zu richten; doch wird, da auch das Zentrum voraussichtlich keine prinzipielle Opposition erheben dürfte, von einer eigentlichen Adreßdebatte umsomehr Umgang gemacht werden können, als sich die Adresse unter Vermeidung aller Prinzipienfragen lediglich auf den Ausdruck der Theilnahme der Nation an dem seltenen Feste, welches der greise Herrscher begeht, beschränken dürfte.

— Die in einigen Zeitungen umlaufende Nachricht, daß dem Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, Frhrn. v. Ende, das Oberpräsidium von Schlesien angetragen, von demselben aber abgelehnt worden sei, ist dem Vernehmen der „Kr.-Ztg." nach irrthümlich. Dagegen bestätigt sich die frühere Mittheilung, daß für den erledigten Posten in erster Linie der Bezirkspräsident v. Puttkamer in Aussicht genommen sei.

— An der Spitze des „Rh. Courier" veröffentlicht der Landtagsabgeordnete Dr Petri folgende Erklärung:

An meine Wähler. Als Sie bei den letzten Wahlen im Herbst v. J. mich zum dritten Mal zu Ihrem Vertreter wählten, war ich Mitglied der deutschen Fortschrittspartei. Dermalen bin ich es nicht mehr. Ich habe heute folgendes Schreiben an den Vorstand der Fortschrittspartei des Landtags gerichtet:

„Die in der gestrigen Fraktionssitzung stattgehabte Debatte hat mich überzeugt, daß ich mich mit meiner Ansicht über das, was bei der dermaligen politischen Lage noch noth thut, in einer unbeträchtlichen Minorität befinde und eine Verständigung nicht herbeizuführen ist. Ich möchte meinerseits keine Schuld an der Fortdauer der Kämpfe tragen, welche die Fraktion seit Wochen bewegen, zumal solche mich selbst körperlich ruiniren und mir jede Freudigkeit an der politischen Arbeit benehmen. Ich ziehe es daher vor, hiermit meinen Austritt aus der Fraktion zu erklären."

Ich weiß nicht, ob ich nach dem Schritt, über welchen ich selbstverständlich gern Rede und Antwort stehe, noch das Vertrauen meiner Wähler besitze. Sollte es nicht der Fall sein, so bin ich jeden Augenblick bereit, das mir ertheilte Mandat, welches ohne das Vertrauen meiner Wähler keinen Werth für mich hat, in Ihre Hände zurückzugeben.

Berlin, 28. Februar 1877.

Breslau, 3. März. Nach amtlicher Feststellung wurden bei der hiesigen engeren Reichstagswahl im Westkreise 16,908 St. abgegeben, von welchen Schriftsteller Heinrich Bürgers 9380, Sattler Julius Kraecker 7439 erhielt. Im Ostkreise wurden 16,902 St. abgegeben; von diesen erhielt Kommerzienrath Molinari 9047, Maschinenbauer Albert Bäthke 7815. Die sozialdemokratische Partei scheint übrigens die Absicht zu haben, mit einem Wahlprotest vorzugehen. Die Vertrauensmänner der bezeichneten Partei, welche am Tage der Nachwahl innerhalb der Wahllokale als amtliche Beisitzer oder als vom Wahl-Komite bestellte Vertrauensmänner fungirten, sind nämlich zu einer morgen stattfindenden Versammlung behufs Berichterstattung über etwaige Wahl-Unregelmäßigkeiten eingeladen worden. Man wird also wahrscheinlich sehen wollen, ob sich die nothwendige Grundlage für Beschwerden oder Proteste gewinnen läßt.

Aus Breslau geht der „N. Ztg." nachstehende Erklärung mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

„In der ultramontanen Presse sowohl als von der Tribüne des Abgeordnetenhauses herab ist in der letzten Zeit wiederholt behauptet worden, daß in der von mir übernommenen Pfarrei Herzogswaldau „nicht ein einziger Altkatholik existire", „kein Katholik die Kirche besuche" u. dgl. Diese Behauptungen erkläre ich hiermit für Unwahrheiten und tendenziöse Erfindungen.

Tendenziös erfunden ist die Behauptung, daß „kein Katholik die Kirche besuche", so oft ich im Hauptorte selbst oder in einer der Filialgemeinden Gottesdienst gehalten, hat derselbe, wie das auch den nahestehenden ultramontanen Kreisen wohl bekannt ist, unter Betheiligung von Katholiken stattgefunden. Ein evangel. Rittergutsbesitzer in einer Filiale hat mir sogar ausdrücklich bezeugt, daß bei dem in der dortigen Kirche abgehaltenen Gottesdienste die Katholiken der Gemeinde so gut wie vollzählig zugegen waren. Da der Hauptort Herzogswaldau mit Einschluß der Insassen zweier unter ultramontaner Leitung stehender Wohlthätigkeitsanstalten kaum fünfzig katholische Seelen zählt, die Gesammtzahl der Katholiken in der Parochie noch nicht Zweihundert ausmacht, so kann es nicht Wunder nehmen, daß regelmäßig nur wenige sich am Gottesdienste betheiligen.

Unwahr ist weiterhin die Behauptung, in Herzogswaldau existire nicht ein einziger Altkatholik Allerdings haben sich die vorhandenen Altkatholiken nicht zu einer besonderen Gemeinschaft im Gegensatz zu den vatikanischen Katholiken gesetzlich konstituirt, allein dazu liegt für sie auch nicht die geringste Veranlassung vor. Zu dem Beweise dafür, daß in der Gemeinde Altkatholiken jedoch thatsächlich vorhanden sind, möge außer dem bereits Angeführten noch das Faktum dienen, daß von dem seitens der Behörde ernannten, aus fünf Mitgliedern bestehenden Wahlvorstande zwei, darunter der Vorsitzende, mich ausdrücklich als Pfarrer anerkannt und sich Instruktionen zur Einleitung des Wahlverfahrens von mir haben ertheilen lassen.

Schließlich erlaube ich mir die Erwartung auszusprechen, daß diejenigen Zeitungen, welche die ultramontanen Behauptungen mitgetheilt haben, auch von dieser Erklärung Notiz nehmen.

Den 3. März 1877. Strucksberg, Pfarrer.

Straßburg i. E, 3. März. Der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen ist nach Erledigung seiner Geschäfte heute Vormittag 11 Uhr durch den Oberpräsidenten v. Möller geschlossen worden. In seiner Rede bei dem Schlusse dankte der Oberpräsident v. Möller für die wirksame Thätigkeit des Ausschusses zur gedeihlichen Entwickelung der Verhältnisse des Landes und sprach die Hoffnung auf ein Wiedersehen unter guten Auspizien aus. Der Präsident des Landes-Ausschusses wies in seiner Rede auf den Ablauf des Mandates des Ausschusses hin und sprach den Wunsch aus, die Nachfolger möchten auf dem Wege praktischer Arbeit verbleiben und sich nicht durch ein Eingehen auf die Fragen der hohen und allgemeinen Politik von dem Arbeitsfelde der Interessen des Reichslandes ablenken lassen.

Disciplinar-Verfahren gegen den Botschafter a. D. Grafen Harry Arnim.

(F—l) **Leipzig**, 3. März.

Um 10½ Uhr Vormittags trat der Deutsche Reichsdisziplinarhof zum ersten Male seit seinem Bestehen in dem Sessionssaal des Reichs-Oberhandelgerichts zusammen, um in der obigen Sache zu verhandeln. Der Gerichtshof besteht aus dem ersten Präsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts Wirkl. Geh. Rath Dr. Pape, Vorsitzenden, den Bundesraths-Mitgliedern Außerord. sächs. Gesandten in Berlin v. Nostitz-Wallwitz, Hans. Minister-Resident Dr. Krüger, dem ersten Vize-Präsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts Dr. Drechsler, den Reichs-Oberhandelsgerichtsräthen Dr. Gallenkamp, Dr. Fleischhauer und Schilling als Beisitzern. Das öffentliche Ministerium vertrat wie in erster Instanz vor der Disziplinarkammer zu Potsdam der Geh. Legationsrath Wilke, als Vertheidiger fungiren die Rechtsanwälte Munckel und Dr. Quenstedt. Mit dem Referat war Ministerresid. Dr. Krüger betraut. Das Sachverhältniß, welches wir als bekannt voraussetzen dürfen, berühren wir hier nur insoweit, als es zum Verständniß der Verhandlung absolut erforderlich ist.

Der bekannten Kriminal-Untersuchung gegen den Grafen v. Arnim wegen Beiseiteschaffung ihm amtlich anvertrauter Schriftstücke, welche mit dessen rechtskräftiger Verurtheilung zu neun Monaten Gefängniß endete, folgte die Einleitung des Disziplinarverfahrens. In der dieserhalb erhobenen Anklage wurde dem Grafen zum Vorwurf gemacht, 1) daß er die kirchenpolitischen Schriftstücke beiseite geschafft, 2) und 3) daß er durch seine Korrespondenz mit dem Auswärtigen-Amt, betr. die Weigerung zur Herausgabe der sogenannten Konfliktspapiere den Vorwurf des Ungehorsams — der Insubordination — auf sich geladen, 4) daß er die in Bezug auf die Registratur im Pariser Botschaftshotel festgestellte Unordnung nicht nur durch mangelhafte Beaufsichtigung, sondern durch eigene Handlungen verschuldet und 5) daß er das Amtsgeheimniß verletzt habe, indem er durch Rechts-Anwalt Munckel zwei absolut geheim zu haltende Schriftstücke dem berl. Stadtgericht habe überweisen lassen. — Die Reichsdisziplinar-Kammer zu Potsdam nahm sämmtliche Anklageakte als erwiesen an und verurtheilte unter Ablehnung eines wegen Krankheit des Angeschuldigten gestellten Vertagungsantrages denselben zur Dienstentlassung. Hiergegen ist seitens des Vertheidigens des Grafen Arnim Rechtsanw. Dr. Quenstedt rechtzeitig und formgerecht die Berufung eingelegt werden, aus welcher nunmehr die stattfindende Verhandlung resultirt. Den Inhalt der vorgetragenen Berufungsschrift, welche seitens der Staats-Anwaltschaft unbeantwortet geblieben ist, lassen wir unberücksichtigt, da derselbe zum Gegenstand der Plaidoyers gemacht ist. Das Wort zur weiteren Begründung der eingelegten Berufung erhält

Rechtsanwalt Dr. Quenstedt. Zunächst erklärte er, daß ihm die Tragweite des Landesverrathsurtels auf den vorliegenden Prozeß unerfindlich sei, weshalb er sich in seinem Pleidoyer auf diesen Punkt nicht einlasse. Das Disziplinarverfahren wäre seiner Meinung wahrscheinlich nicht eröffnet worden, wenn nicht in dem Kriminalprozeß eine Verurtheilung des Angeschuldigten eingetreten wäre; es frage sich daher vornehmlich, ob jenes Urtel vor der Jurisprudenz bestehen könne? Wolle man dasselbe, wie die Disziplinarkammer zu Potsdam gethan, der Entscheidung im Disziplinarprozeß einfach zu Grunde legen, ohne in eine materielle Prüfung des Beweisthemas einzugehen, so wäre § 108 des Reichsbeamtengesetzes, nach welcher der Disziplinarrichter, ohne an positive Beweißregeln gebunden zu sein, nur nach seiner freien Ueberzeugung und dem Inbegriff der stattgesthabten Beweisaufnahme zu entscheiden hat, absolut unverständlich. Die Frage nun, ob Graf Arnim in dem Kriminalprozeß mit Recht verurtheilt sei, müsse er entschieden verneinen, und sei wohl selten ein Urtheil aus größeren Irrthümern hervorgegangen als dieses, was ihm darzuthun hoffentlich gelingen werde. Die Strafthat des Grafen sei nun lediglich darin gefunden worden, daß er die kirchenpolitischen Schriftstücke, anstatt er sie in Berlin dem Auswärtigen Amte abzuliefern, mit nach Karlsbad genommen habe. Der Begriff des Beiseiteschaffens erfordere nach der Annahme des Obertribunals, daß dem Anderen eine berechtigte Einwirkung entzogen werde. Der Graf Arnim besaß aber die Schriftstücke mit Recht und hatte auch Veranlassung, sie dem Aus-

wärtigen Amte zurückzugeben. Wenn as letztere über diese Schriftstücke verfügen wollte, hatte es sie von dem Angeschuldigten zu verlangen. Die Beiseiteschaffung würde nur dann konsumirt worden sein können, wenn der Angeschuldigte die Herausgabe der Schriftstücke verweigert oder deren Besitz geleugnet hätte, während er dieselben sofort nach ergangener Aufforderung zurückgegeben hat. Durch den bloßen Besitz konnte aber Graf Arnim niemals eine Beiseiteschaffung vollführen, deshalb wird er nothwendiger Weise freizusprechen sein. Der Kriminalrichter habe aber auch geirrt, wenn er dem Angeklagten den Dolus des Beiseiteschaffens imputirte, denn dieser sei nicht in die äußere Erscheinung getreten, und bloße Gedanken können niemals strafbar sein. Man müsse dem Grafen Arnim, einem Manne, der 20 Jahre lang dem Staate treu gedient, aber auch glauben, daß er die Zurückgabe der Papiere nur vergessen habe. Wenn aber auch der Dolus wirklich vorhanden gewesen, so fehlt es immerhin an der That. Betreffend des 2. und 3. Anklagepunktes habe der Strafrichter die bona fides des Angeschuldigten festgestellt, und wenn derselbe sich auch anderer Auffassung zu sein gestattet als seine vorgesetzte Behörde, und dieser Ausdruck gegeben, daß er die Konfliktspapiere als sein Eigenthum reklamirt, so habe er im schlimmsten Falle einen Verweis, niemals aber Dienstentlassung verdient. Er beantrage, das erste Erkenntniß unter Freisprechung seines Mandanten abzuändern.

Rechts-Anwalt Munckel: Betr. des zu den Akten gereichten Landesverraths-Urtels hebe er hervor, daß dasselbe ein Kontummácialurtel in den Formen des preußischen Gesetzes v. 3. 5. 52 sei, welches niemals aufrecht erhalten wird, sobald der Angeschuldigte für gut befindet, sich zu stellen, und das würde sicher geschehen. Aber abgesehen hiervon könne dasselbe auf die vorliegende Entscheidung nicht einwirken, weil dieser Punkt der Anklage gar nicht zu Grunde gelegen habe. Die Disziplinarkammer zu Potsdam habe ihre Stellung doch gar zu bescheiden aufgefaßt, wenn sie sich nur für befugt erachtete, zu dem ergangenen Straferk. den bloßen Nachtrag zu liefern, und er hoffe, daß dieser hohe Gerichtshof seinen Beruf anders auffassen werde. Was die Zurückbehaltung der Konfliktspapiere seitens seines Mandanten anlange, so bezog sich u. A. das Verlangen des Auswärtigen Amtes anfänglich auf alle Papiere, die der Angeschuldigte besaß, auch auf sein Anstellungsdekret als Botschafter zu Konstantinopel, dessen Eigenthumsrecht seitens des Angekl. später vom Ausw. Amte anerkannt worden ist. Also ist ein Irrthum des Auswärtigen Amtes festgestellt, und könne eine solche Behörde von ihren Beamten nicht verlangen, daß dieselben ihren Rechtsdeduktionen unweigerlich folgten. Auch finde er überhaupt nichts Ungehöriges darin, den Richter zur Entscheidung über ein zweifelhaftes Eigenthumsverhältniß anzurufen. Den Beamten in der Stellung des Angeklagten könne man eine gewisse Selbstständigkeit auch einräumen. Der Graf nehme die Papiere auch jetzt noch für sich in Anspruch, und er werde sie nach beendigter Untersuchung vom Stadtgericht zurückverlang n Bei Prüfung der Arnimschen Weigerung zur Zurückgabe der Konfliktspapiere müsse auch der Ton der Aufforderung in Berücksichtigung gezogen werden. Derselbe war ein derartig peremtorischer und verletzender, daß er mit einigen Juristen die Frage ventilirt hätte, ob nicht gegen Herrn v. Bülow die Injurienklage anzustrengen gewesen wäre. Davon zurückgekommen sei er nur um deshalb, weil der event. zu erzielende Erfolg nicht recht zweckentsprechend erschienen sei. Was den dem Angeschuldigten gemachten Vorwurf in der Unordnung der Registratur anlange, so glaube er, daß mit diesem Punkt der Anklage ein sehr wenig schönes Siegel aufgedrückt sei. Es klinge beinahe absurd, einem genialen Manne, für welchen Graf Arnim doch zweifellos gehalten wird, die Verantwortlichkeit für die Registratnr aufzubürden! — Was den letzten Punkt der Anklage anlange, so komme er sich so recht eigentlich als Mitangeklagter vor; denn auf seinen Rath habe ihm der Graf Arnim die fraglichen aufgefundenen Schriftstücke, unter welchen sich die bewußten befanden, zur Abgabe an das Gericht zugestellt. Wenn die Auffassung der Disziplinarkammer bestehen bleibt, daß in der Uebergabe der Schriftstücke an ihn, den Rechtsbeistand, ein Bruch der Amtsverschwiegenheit liegen solle, so wird der ganze Anwaltstand heruntergesetzt. Er könne aber versichern, daß er die Schriftstücke, obgleich sie ihm offen übergeben worden seien, nicht gelesen habe. Er schließe sich dem Antrage seines Vorvertheidigers an.

Geh. Legationsrath Wilcke: Zur Mittheilung des Urtels in dem Landesverrathsprozesse an den hohen Reichsdisziplinarhof habe er sich für verpflichtet erachtet, weil die darin verhängte Zuchthausstrafe nach den §§ 31 und 35 Str.-G.-B. schon von selbst den Verlust des Amtes mit sich führe. Entgegen der Annahme der Vertheidigung glaube er, daß ein Disziplinarverfahren gegen den Grafen Arnim auch eingeleitet worden wäre, wenn derselbe in dem Kriminalprozeß freigesprochen worden. Dem von Dr. Quenstedt angezogenen § 108 des Reichsbeamtenges. liege die Idee zu Grunde, daß das ganze Beweisverfahren vor dem Disziplinarrichter stattgefunden, die Gründe des Kriminalrichters müßten bestehen bleiben, sofern nicht eine Wiederholung der Beweisaufnahme stattgehabt. Wäre das anders, so würde man ja den Reichskanzler zwingen, einem zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilten Beamten noch länger Schriftstücke anzuvertrauen. Das wäre aber mit dem Wohle des Vaterlandes unvereinbar. Die übrigen Ausführungen des öffentlichen Anklägers beziehen sich auf die einzelnen Anklagepunkte und enthalten lediglich eine Wiederholung der Anklageschrift. Er beantragte Bestätigung des Urtels der Disziplinarkammer zu Potsdam.

Rechts-Anwalt Dr. Quenstedt replizirte in rechtlicher Beziehung und beantragte eventuell eine neue Beweisaufnahme durch Vernehmung des Hausministers Freiherrn v. Schleinitz, des Unterstaatssekretärs a. D. Thiele nnd des Botschafters Freiherrn v. Werther zu veranlassen. Dieselben werden begutachtet resp. bekunden, daß derartige Schriftstücke, wie es die Konfliktspapiere sind, seit Jahrhunderten von den Missionschefs bei dem Verlassen eines Missionsorts mitgenommen seien.

Der Gerichtshof publizirte nach mehr denn zweistündiger Berathung nach 3 Uhr folgendes Urtel: Der Disziplinarhof hat auf Bestätigung des Erkenntnisses der Reichsdisziplinarkammer zu Potsdam vom 27. April v. J. erkannt. Für den Berufungsrichter war es von prinzipieller Bedeutung, ob durch das Landesverrathsurtel das Disziplinarverfahren erledigt worden sei, denn die Zuchthausstrafe schließe den Verlust des Amtes ohne Weiteres in sich. Diese Frage mußte aber bei der Natur des Urtels als nicht vollstreckbares Kontumazial-Urtheil verneint werden, das sich von dem kontradiktorischen Erkenntniß wesentlich dadurch unterscheidet, daß die Wirksamkeit mit dem Moment gehemmt werde, in dem sich der Verurtheilte gestellt oder verhaftet wird. — Der Angriff des Vertheidigers gegen die Verletzung der Prozeßvorschriften durch Ablehnung des Vertagungsantrages sei verfehlt, weil durch das Berufungsverfahren dem Angeklagten volle Gelegenheit gegeben war, seine Vertheidigung nachzuholen. Die Sachentscheidung anlangend, so stehe die kriminelle Verurtheilung des Angeschuldigten im Vordergrunde. Das rechtskräftige kammergerichtliche Urtel habe festgestellt, daß der Graf Arnim die kirchenpolitischen Schriftstücke vorsätzlich in rechtswidriger ger und verwerflicher Absicht beiseitegeschafft habe und daß diese Schriftstücke Urkunden seien, deren Geheimhaltung zum Wohle des Vaterlandes absolut geboten war. Diese Entscheidung des ordentlichen Strafrichters sei aber nach der konstanten Praxis dieses Gerichts für den Disziplinarrichter bindend und keiner Kritik zu unterziehen. Dies sei eine nothwendige Konsequenz eines einheitlichen Staatswesens. Ist das Alles aber festgestellt, so steht auch fest, daß solche That auch durch den Disziplinarrichter eine besondere Ahndung finden muß. Die Handlungen des Angelagten seien so schwerer Natur, daß er die Dienstentlassung verwirkt hat. Er habe seine Amtspflichten in einer Weise verletzt und eine Untreue bethätigt, von der Größe, daß er das Vertrauen, das sein Amt erfordert, völlig eingebüßt und von seinem Verbleiben in demselben nur noch Schaden und Verderben für das Vaterland zu erwarten wäre. Demgegenüber könne seine jahrelange gute Führung nicht in Betracht und ihm noch weniger zu statten kommen, daß er sich durch das vermeintliche ungebührliche Vorgehen seines Vorgesetzten wider ihn gereizt fühlte. Rechtfertigt sich aber hieraus schon das höchste Disziplinarstrafmaß, so konnte eine Prüfung der übrigen Anklagepunkte dahingestellt bleiben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. März.

r. **Das Narrenfest**, welches der allgemeine Männergesangverein am Sonnabend im Volksgartentheater veranstaltet hatte, erfreute sich einer überaus lebhaften Betheiligung. Der Saal war mit Fahnen, Emblemen und Sinnsprüchen narrensinnig geschmückt; unterhalb der Kaiserloge befand sich ein Thronhimmel, dessen Baldachin in eine Narrenkappe auslief, während an der Rückseite sich ein Bild des Prinzen Karneval, darunter die Abbildung eines Katers, befand. Zwei andere Kater waren an den beiden Flanken des Fußgestelles postir. Auf der Estrade, zu welcher mehrere Stufen hinaufführten, standen der Thronsessel und die Sitze für den Hofstaat des Prinzen Karneval. Ueber dem Vorhange der Bühne befand sich eine Abbildung mit der Inschrift: Es lebe Prinz Karneval. Alle Theilnehmer an dem Feste waren mit Narrenkappen in den verschiedensten Farben und Formen bekleidet, so daß der Saal mit seinem reichen Schmuck und den Festgenossen, von denen überdies auch viele kostümirt oder maskirt waren, ein ungemein lebendiges farbenreiches Bild gewährte. Die Kellner waren an einer Narrenkappe in Form eines großen Bierseidels, die Mitglieder der Hauskapelle an einer Kappe in Gestalt einer kleinen Trommel mit zwei gekreuzten Schlägeln zu erkennen; selbst das weibliche Personal hinter dem Buffettische hatte sich der allgemeinen Verpflichtung, eine Narrenkappe auf dem Kopfe zu haben, nicht entziehen dürfen. — Neun Uhr Abends begann das Fest mit einem vom gesammten Sängerchore unter Musikbegleitung auf der Bühne vorgetragenen Narrenmarsche; hierauf hielt der Narrenzug seinen Umgang durch den Saal, voran die beiden Marschälle, die Hauskapelle, dann Prinz Carneval, in Purpurgewand mit Hermelinmantel, mit Krone, Reichsapfel und Szepter, unter einem Baldachin getragen, sich huldvoll nach beiden Seiten verneigend; es folgte die Narrenkapelle mit ihren originellen Instrumenten, im Kostüm und meistens mit Masken; den Schluß machte ein langer Zug von Festgenossen, die sich angeschlossen hatten. Vor dem Throne machte der Zug Halt; Prinz Karneval nahm auf dem Thronsessel Platz und hörte huldreichst die von Herrn Karutz gehaltene Anrede, in welcher derselbe im Namen der Anwesenden um die Eröffnung des Festes bat, an; die Anrede selbst erregte wegen der mancherlei lokalen Anspielungen oft große Heiterkeit. Nachdem alsdann der Prinz Karneval, eine zu dieser Rolle sehr geeignete bekannte Persönlichkeit unserer Stadt, geantwortet und das Narrenfest für eröffnet erklärt hatte, ernannte er die Beamten seines Hofstaates, die zum großen Theil auf der Estrade Platz nahmen: den Zeremonienmeister, die beiden Marschälle, den Schatzmeister, den Truchseß, den Leibarzt, den Ober-Gensdarm und dessen Gehilfen, die Hänge-Gensdarmen 2c., auch der treue Hofhund Jolly durfte nicht fehlen, der gleichfalls seinen Platz auf der Estrade einnahm und sich öfter durch kräftiges Bellen und Knurren bemerkbar machte. Dieser offiziellen Eröffnung des Festes folgte nun eine große Anzahl von Aufführungen verschiedener Art theils auf der Bühne, theils im Saale. Die Narrenkapelle, bewaffnet mit allen möglichen und unmöglichen Instrumenten, Fagotten, Klarinetten, Rohrpfeifen 2c. brachte zunächst dem Prinzen Karneval eine Serenade dar, deren Töne gerade nicht harmonisch klangen, aber um so komischer wirkten. Es folgten eine kleine Posse: Nach der Maskerade, ein Solo-Vortrag „Scherbel" im jüdischen Jargon, eine kleine Szene „Der Weinreisende", eine Türken-Deputation, eine Wilden-Deputation, ein Lokalscherz, von Hrn. Karutz vorgetragen, ein komischer Quartettgesang von Mozart, ein theatralischer Scherz: „die 3 Nasen", welcher viel Heiterkeit erregte, ein musikalischer Clown, welcher sich mit Gewandtheit produzirte, eine Rede ohne Worte, eine Niggerbande, welche auf verschiedenen Instrumenten ein Ständchen vortrug. Zwei Uhr Morgens erreichten diese Aufführungen ihr Ende. Die Stimmung während des ganzen Festes war eine sehr heitere und animirte; viele Festgenossen verließen erst in früher Morgenstunde das Festlokal.

r. **Im Bürgerverein** hielt am 27. d. M. in der Weber'schen Kolonnade Kreisgerichtsrath Czwalina einen Vortrag über die Rechtsverhältnisse zwischen Miethern und Vermiethern. Redner wies zunächst auf die häufig vorkommenden Differenzen zwischen Vermiethern und Miethern hin und erklärte die öftere Intensität derselben einerseits aus dem Umstande, daß die beiden streitenden Theile bis zum Ausgange des Streites unter dasselbe Dach gebannt seien und sich alltäglich begegnen, andererseits aber auch daraus, daß die nöthige Kenntniß über die aus dem Miethsvertrage sich ergebenden Rechtsverhältnisse meist fehle. Er wolle sich jetzt zur Aufgabe machen, zur Verbreitung dieser Kenntniß beizutragen. — Jedes Miethsverhältniß beruhe auf einem Vertrage, welcher durch Uebergabe der Räume einerseits, durch Bedingung des Miethszinses andererseits bereits als geschlossen gelte. Für Beurtheilung des Miethsverhältnisses seien zunächst die vertraglichen Bestimmungen, soweit sie nichts Widergesetzliches enthalten, maßgebend, die Interpretation des Gesetzes trete erst bei dem Mangel solcher Bestimmungen ein. Inhalt eines jeden solchen Miethsvertrages in hier maßgebendem Sinne sei die zur Nutzung erfolgte Ueberlassung eines zur Wohnung dienenden Raumes auf bestimmte Zeit gegen bestimmte Entschädigung (Geld oder Dienstleistung, Letzteres z B. an Haushälter 2c.). Sei die bestimmte Zeit abgelaufen, so sei damit der Kontrakt von selbst gelöst, stillschweigende Prolongation müsse vertraglich bedungen sein, wie dies ja auch gewöhnlich geschehe. Sei die Aufkündigungsfrist auf ein Vierteljahr gestellt, so müsse sie in den ersten drei Tagen des letzten Miethsquartals erfolgen. Die Prolongation eines ursprünglich einjährigen Miethsvertrages betrage bei desfalls mangelnder Vereinbarung wiederum ein Jahr. Die Frist für die Bewirkung des Umzuges selbst werde durch eine von der Regierung zu bestätigende Verordnung der Orts-Polizeibehörde in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Juni 1834 arbitrirt Gewöhnlich werde danach für größere Wohnungen eine dreitägige Räumungsfrist gewährt. Bei monatsweise gemietheten Wohnungen muß nach der Verordnung vom 9. Januar 1812 die Kündigung spätestens am 15. d. M. stattfinden, damit das Verlassen der Wohnung am 1. des folgenden Monats gestattet sei. — Vermiether hat die Wohnung in bewohnbarem Zustande zu übergeben, ebenso hat er sie in bewohnbarem Zustande zu erhalten, widrigenfalls dem Miether die Schadloshaltung, ja sogar das Rücktrittsrecht zusteht. Für jede durch den Miether verschuldete Beschädigung der Wohnung hat dieser einzustehen; die durch unvermeidbare Abnutzung der Wohnung entstehende Schädigung hat Miether nicht zu verantworten, da desfalls der Miethszins mit als Aequivalent gilt. — Beträgt der jährliche Miethsbetrag mehr als 150 M., so soll der Vertrag schriftlich geschlossen werden, doch gilt dann auch der durch Uebergabe vollzogene Vertrag auf ein Jahr. Die Miethszahlungen sind bei jährlich gemietheten Wohnungen vierteljährlich zu entrichten, und zwar, in Ermangelung anderweiter Verabredung, postnumerando; an vielen Orten, so auch in Posen, ist die Pränumerando-Zahlung üblich, deßhalb aber auch in den Kontrakten meist ausbedungen. Von Lasten und Abgaben, welche auf dem Grundstücke ruhen, wird Miether nicht betroffen, von der Last der Einquartierung nur in Kriegszeiten. — Wenn Miether in Folge eines nicht von seiner Person abhängigen Zufalls in Benutzung der von ihm gemietheten Wohnung länger als einen Monat behindert ist, so kann er von dem Vermiether verhältnißmäßigen Erlaß an Miethszins fordern. Wird die Wohnung zu dem Gebrauch, zu dem sie gemiethet worden, ohne Schuld des Miethers untüchtig, so kann Miether vor Ablauf der Zeit vom Vertrage zurücktreten. Untervermiethung ist ohne Genehmigung des Vermiethers im Allgemeinen nicht statthaft. — Erst ein zweimaliger Miethsrückstand berechtigt gesetzlich zur Exmissionsklage, nach den meisten Miethskontrakten schon die unpünktliche Zahlung einer Miethsrate. — Tritt der Verkauf des Grundstücks im Wege der Subhastation ein, so wird dadurch die Kündigungsfrist abgekürzt; ein freiwilliger Verkauf dagegen ändert im Kontraktverhältnisse Nichts. — Will Vermiether nothwendige Bauten ausführen, deren Ausführung nur möglich ist, wenn Miether die innegehabte Wohnung räumt, so muß der Letztere sich die Kündigung gefallen lassen. — Der Tod des Vermiethers ändert in dem Miethsverhältnisse Nichts; stirbt dagegen Miether, so sind dessen Erben nur ½ Jahr nach Ablauf des Quartals, in welchem der Miether gestorben ist, an den Vertrag gebunden. Ist der Miether durch eine unfreiwillige Veränderung in seiner Person oder seinen Umständen außer Stand gesetz von seiner Wohnung ferner Gebrauch zu machen, z. B. ein Beamter bei seiner Versetzung, so hat er nur für ½ Jahr nach Ablauf desjenigen Quartals, in welchem er die Wohnung desfalls kündigt, Miethe zu zahlen. Doch kann er sich auch von dieser Verpflichtung befreien, wenn es ihm gelingt, einen Untermiether zu stellen, gegen den Vermiether keine erheblichen Einwendungen nachweisen kann. Bei ausbrechendem Kriege ist der Miether, der zu den ausrückenden Truppen gehört, nur bis zum Ablaufe desjenigen Quartals, in welchem der Ausmarsch erfolgt, an den Miethskontrakt gebunden. — Dem Vermiether steht das Exmissionsrecht zu, wenn Miether die Wohnung zu einem Zwecke benutzt, zu dem sie nicht vermiethet worden ist. Vermiether hat ein Pfandrecht wegen Rückstandes des Miethszinses an allen Mobilien seines Miethers. Machen auch andere Gläubiger des Miethers auf die zurückbehaltenen Mobilien Ansprüche geltend, so muß der Vermiether dieselben auf Verlangen zwar an das Gericht ausliefern, jedoch nur unter völliger Wahrung seines Rechtes an diesen Mobilien oder dem Erlöse derselben. Der Miether hat wegen seiner Ansprüche aus dem Miethsverhältnisse lediglich ein Zurückbehaltungsrecht an dem letzten Miethszinse. — Nachdem der Vortragende die verschiedenen Arten, wie Miethsverhältnisse gesetzlich oder vertraglich gelöst werden, noch näher spezialisirt hatte, schloß er mit dem Wunsche, durch seinen Vortrag etwas zur Klärung der vielfachen Differenzen beigetragen zu haben, die zwischen Vermiethern und Miethern meist mit gleicher Verschuldung beständen und die bei beiderseitigem gutem Willen leicht ihre befriedigende Lösung finden könnten. — Zufolge Aufforderung des Vorsitzenden Herrn Kirsten bezeugte die zahlreiche Versammlung ihren Dank für den Vortrag, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 3. März. Im Waarenhandel haben wir für die verflossene Woche wieder nur über ein ruhiges Geschäft zu berichten und kamen bemerkenswerthe Umsätze nur in Petroleum und Hering vor.

Fettwaaren. Baumöl war für binnenwärts gefragt und gingen vom Transito-Lager 602 Ztr. ab, die Vorräthe sind schon sehr zusammengerückt und betragen nur noch 7387 Ztr. inkl. Speiseöl, gegen 14,209 Ztr. zur gleichen Zeit im vorigen Jahre, Gallipoli 47 Mk. tr. gehalten, Malaga bei geringem Vorrath 48 Mk. tr. zu notiren, Baumwollensamenöl 34,50 Mk. gef., Palmöl unverändert, Lagos 39,50 Mk., old Calabar 39 Mk. gef., Palmkernöl 38 Mk. gef., Kokosnußöl preishaltend. Cochin in Oxhoften 44,50 Mk., in Pipen 43,50 Mk. gef., Zeylon in Oxhoften 41 Mk., in Pipen 40 Mk. gef. Talg matter, Russ. gelb Lichten- 43,50 Mk. gefordert, Seifen 44 Mk. gef., Newyorker City bei wenig Vorrath 44 Mk. gef., Russ. Talg-Olein 37,50 Mk. gef. Amerik. Schweineschmalz matter, Wilcox 52,50 Mk. bez., 53 Mk. gef., Fairbank und Mac Farlane 22,50 Mk. gef., Amerik. Speck vernachlässigt und geschäftslos, long backs und short clear 51 Mk. tr. gef., Thran behauptet sich fest, Kopenhagener Robben- 38—39 Mk. pr. Ztr. versteuert gef., Berger Leber- brauner 68—69 Mk. pr. Tonne gef., blanker 83 Mk. gef., Medizinal- 90 Mk. gef., Schottischer 36 39 Mk. pr. Tonne gefordert.

Leinöl matter, Engl. 28,50 Mk. gef., Preuß. 30 Mk. gef.

Petroleum. Nach den letzten Berichten aus Newyork haben Erschließungen großer Brunnen stattgefunden, außerdem sind neue Petroleumquellen in Süd-Amerika entdeckt, welche großartig und unerschöpflich sein sollen, dies sowohl als auch die allgemeinen schlechten Geschäftsverhältnisse veranlaßten eine weitere Baisse an den Petroleum-Märkten, hier schließen die Preise ebenso wie in Bremen wieder etwas fester, nach Loko-Waare bleibt noch fortwährend gute Frage vorherrschend, nur spätere Termine sind wenig beachtet und mangelt es dafür noch an Unternehmungslust. Loko 15,50—14 60—15 Mk. bez. u. Br., September-Oktober 15 Mk. bez. u. Br.

Das Lager am 24. Februar d. J. betrug	6,372	Brls.
Angekommen sind	2,311	„
	8,683	Brls.
Versand vom 24. Februar bis 1. März d. J.	4,133	„
Lager-Bestand am 2. März d. J.	4,550	Brls.

gegen gleichzeitig in 1876 2848 Barrels, in 1875 6323 Brls., in 1874 5262 Brls., in 1873 1772 Brls. und in 1872 5975 Barrels.

Der Abzug im Februar d. J. betrug 18,966 Brls. gegen 10,238 Brls. im verflossenen Jahre und vom 1. Januar bis 1. März d. J. 38,091 Brls., gegen 29,787 Brls. in 1876.

Von Amerika auf hier wird eine Ladung mit 2800 Barrels erwartet.

Die Lager-Bestände loko und schwimmend waren in

			1877 Barrels	1876 Barrels
Stettin	am 2.	März	7,350	10,561
Hamburg	am 23.	Februar	40,078	16,269
Bremen	am 23.	„	218,484	210,920
Antwerpen	am 23.	„	114,198	151,061
Rotterdam	am 24.	„	13,408	27,684
Amsterdam	am 24.	„	7,068	33,822
		Zusammen	400,586	441,317

Alkalien. Pottasche stille, 1a. Casan 20 M. gef., Soda matter, calcin. Tenant'sche 10,25 M. tr. gef., Newcastler 9—11 M. tr. nach Qualität und Stärke gef., Englische krystallisirte 4,50 M. trans. per Brutto-Zentner gef.

Harz ohne Veränderung, Amerikanisches braun bis good strained 6,25—6,50 M. gefordert, helles 7,50—9 M. gef., Französisches 10—11 M. gef.

Farbehölzer wenig Geschäft. Blauhölzer, Campeche 12—12-50 M. gef., Domingo 8—8,25 M. gef., Gelbhölzer 9—11 M. gef., Rothhölzer 15—15,50 M. gef.

Kaffee. Die Zufuhr betrug 1127 Ztr., vom Transito-Lager gingen 1406 Ztr. ab. Die Lage des Artikels hat sich auch in der verflossenen Woche nicht verändert. Das letzte Telegramm von Rio meldet 100 Rs. höhere Preise, der Vorrath betrug nur 60,000 Ballen und hat sich um 10,000 Ballen verringert. An den europäischen Hauptmärkten, sowie auch an unserm Platze blieb das Geschäft ruhig bei fester Tendenz. Notirungen: Ceylon Plantagen 118—109 Pf., Java, braun 140—130 Pf., gelb bis fein gelb 117—121 Pf., blank blaß 102 bis 104 Pf., fein grün bis grün 100—104 Pf., Rio, gut ord. 90—93 Pf., reell ord. 87—89 Pf, ordinär bis gering ordinär 83—74 Pf., alles transito.

Reis. Die Zufuhr belief sich auf 200 Ztr., der Abzug hat sich gebessert und betrug in der verflossenen Woche 1311 Ztr. Nach Bruchreis stellte sich mehr Frage ein, die Notirungen sind unverändert: Carolina 36—37 M., Java Tafel- 29—31 M., Rangoon- 13—15 M., do. Tafel- 17—18 M., Arracan 13 50—15 M., do. Vorlauf- und Tafel- 16—17 M., Bruchreis 11,25—12 M. transito.

Südfrüchte. Rosinen matt im Preise, der Abzug betrug 290 Ztr., neue Vourla Eleme 25 M. tr. gef., alte 18—20 M. tr. nach Qualität gefragt. Corinthen stille, neue Cavhalonia 25,50 M. tr. gefragt. Mandeln unverändert, süße große 72 M., süße Avola 87—89 M., bittere große 72 M., bittere kleine 50—54 M. transito gefordert.

Gewürze. Pfeffer unverändert, Singapore 42,50 Mk. tr. gef., Piment matter, 45 Mk. tr. gef., Cassia lignea 64 Pf. trans. gefordert, Lorbeerblätter, stielfrei 18,75 Mk. gefordert, Cassia flores 1.30 Mk. versteuert gef., Cardamom 6—6.50 Mk., Ingber 57,50—58 Mk., Macis-Blüthen 3,10—3,30 Mk., Macis-Nüsse 3,30—3,50 Mk., Canehl 2,60—3,80 Mk., weißer Pfeffer 1,05—1,10 Mk., Nelken 1,80—2 Mk. Alles versteuert gefordert.

Zucker. Rohzucker geschäftslos, raffinirte Zuckern stille, Preise unverändert

Syrup fand mehr Beachtung, Kopenhagener 22,50 Mk. tr. gef., englischer 20–21 Mk. tr. gef., Candis-Syrup 11–14 Mk. gef., Stärkesyrup 18 Mk. gefordert.

Hering. In Schotten stellte sich einige Frage ein und die Umsätze waren lebhafter. Crown und Fullbrand wurde mit 56,50–56,75 bis 57 Mk. tr. gehandelt, 57–57,50 Mk. gef., Matties Crownbrand 48–49 Mk. tr. bez., Mixed 45-46 Mk. tr. bez., 46–47 Mk. gefordert, Ihlen 43–43,50 Mk. tr. bez. u. gef. Von Norwegen hatten wir eine Zufuhr von 1271 Tonnen Fetthering war gut begehrt und die Preise sind fest, Kaufmanns- 36–37 Mk. tr. bez., groß mittel 35–36 Mk. tr. bez. und reell mittel 33,50–34 Mk. tr. bez. Der Abzug von allen Gattungen per Eisenbahn betrug vom 21. bis 27. Februar 3683 To., mithin Total-Bahnabzug seit 1. Januar bis 27. Februar 24,901 Tonnen, gegen 39,259 Tonnen in 1876 bis 29. Februar, 40,816 Tonnen in 1875 bis 2 März, 32,925 To. in 1874 bis 3. März und 49,333 To. in 1873 bis 1 März.

Sardellen preishaltend, 1876er 37 Mk. gef. 1875er 41 Mk. bez., 42 Mk. gef., 1874er 50–52 Mk. gef., 1873er 37 Mk. gef.

Leinsamen. Am Platze fanden nur wenig Umsätze statt, der Abzug bleibt befriedigend und betrug derselbe per Eisenbahn vom 21. bis 27. Februar 1477 To., mithin Total-Bahnversand seit Anfang der Saison 32,250 To., gegen 28,476 To. gleichzeitig im vorigen Jahre. Die Preise haben sich nicht verändert, Pernauer 29–30 M. gef., Rigaer Kron- 28,50 M. gef., puik 29–30 M. gef., extra puik 30,50 M. bez., 31 M. gef., Windauer 31 M. gef., Revaler 29 M. gef., Libauer 31,50 M. gef.

Steinkohlen. Die Preise für englische Kohlen sind matt und die Kauflust bleibt schwach. Große Westhartley 63–64 M. gef., große Schotten 55–57 M., Nußkohlen, Sunderländer 55–56 M., Hartlepooler 50–51 M., Newcastler Small 36–37 M. gef., Englischer Schmelz-Coaks 53–54 M. gef., schlesische und böhmische Kohlen unverändert.

Metalle. Der Verbrauch des Roheisen-Geschäfts am hiesigen Platze war in der letzten Woche ruhig, Umsätze von Belang fanden nicht statt und die Preise sind unverändert. Durch den wieder eingetretenen Frost dürften die von England erwarteten Zufuhren noch etwas zurückgehalten werden. Wir notiren heute für schottisches Roheisen 3,90–4,50 M. und englisches Roheisen 3 35–3,55 M. je nach Qualität und Marke. Banca-Zinn 165 M. Blei, Spanisches Rein u. Co. 51,50 M. Kupfer, Englisches in Blöcken 180 M., Rohzink 45 bis 47 M. je nach Zeichen. Antimonium, Englisches 125 M. Alles per 100 Kilogr. (Ostf. Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 3. März. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 28. Februar.

Aktiva.

1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	546,590,000	Abn.	2,067,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	45,523,000	Zun.	590,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	22,596,000	Zun.	3,286,000
4) Bestand an Wechseln	„	344,220,000	Abn.	9,899,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	51,575,000	Zun.	4,559,000
6) Bestand an Effekten	„	76,000	Abn.	5,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven	„	24,029,000	Zun.	68,000

Passiva.

8) das Grundkapital	Mk.	120,000,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	„	12,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„	694,402,000	Zun.	9,447,000
11) die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten	„	148,489,000	Abn.	13,208,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	„	35,292,000	Zun.	115,000
13) die sonstigen Passiva	„	3,814,000	Abn.	58,000

Mit Rücksicht auf die Ultimoansprüche erscheinen die Veränderungen der obigen Wochenübersicht gegen den Status vom 23. Februar nicht allzu umfangreich. Wechsel- und Lombardbestände haben sogar zusammen noch eine Abnahme von ca. 5⅕ Millionen Mark erfahren, dagegen sind allerdings auch die Giroeinlagen um 13⅕ Millionen zurückgegangen so daß der gesammte Geldabschluß sich auf ca. 7⅔ Millionen beziffert. Dieselbe ist gedeckt durch eine Erhöhung der Notenzirkulation, welche, da zugleich die Baardeckung um 1¾ Millionen gestiegen, sich auf rund 9½ Millionen berechnet. Die Notenreserve enthält jetzt rund 173 Millionen.

r. **Eisenbahn-Einnahmen.** Die Breslau-Posener Bahn hatte im Januar d. J. eine Einnahme von 509,657 M., 12,328 M. mehr als im Januar v. J. Bei der Stargard-Posener Bahn betrug die Einnahme im Januar d. J. 304,651 M., 36,794 M. mehr als im Januar v. J.; bei der Märkisch-Posener Bahn 227,787 M., 30,533 M. mehr als im Januar v. J.; bei der Oels-Gnesener Bahn belief sich die Einnahme im Januar d. J. auf 75,112 M., 10,994 M. mehr als im Januar v. J.; und bei der Posen-Kreuzburger Bahn auf 100,184 M., 24,554 M. mehr als im Januar v. J.

** **Vom internationalen Geldmarkt.** Die Wochenausweise der großen Nationalbanken in London und Paris zeigen die Spuren der Ultimobewegung. Die Bank von England registrirt ein Anschwellen ihres Wechselportefeuilles um rund anderthalb Millionen Pfund Sterling, dem allerdings ein Wachsthum der Privatguthaben um 887,000 Pfund gegenübersteht. Die Regierung hat 358,000 Pfund in die Bank gelegt; der Baarvorrath ist um 163,000 Pfund, die Notenreserve (jetzt über 13¾ Mill.) um 147,000 Pfund gestiegen. Die Notenzirkulation ist so gut wie unverändert geblieben. Das Verhältniß der Reserven zu den Passiven drückt sich nunmehr in 46⅝ pCt. aus. Auch die Bank von Frankreich muß einen nicht ganz unbedeutenden, wenngleich gegen die londoner Bewegung weit zurückstehenden Geldabfluß verzeichnen, der sich (bei einer Steigerung der Gesammtvorschüsse um mehr als ½ Mill. Frcs., einer allerdings eingetretenen Erleichterung des Portefeuilles um gegen 18 Mill., aber andererseits einer gleichzeitigen Abnahme der Privateinlagen um 27⅓ Mill.) immerhin noch auf rund 10 Mill. beziffert. Das Guthaben des Staatsschatzes ist um 13⅓ Mill. zurückgegangen. Der Metallschatz erfuhr eine Schwächung von 11 Mill., die Notenzirkulation ist um 17½ Mill. gewachsen.

** **Wien,** 3. März. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 19. bis zum 25. Februar 584,106 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 36,098 Fl.

** **Wien,** 3. März. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der vom 11. bis zum 20. Februar 236,605 Fl., ergaben mithin gegen dieselbe Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 45,102 Fl.

** **Wien,** 3. März. Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betrugen in der Zeit vom 21. Februar bis 2. März 277,954 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 76,739 Fl.

** **Wien,** 3. März. Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn vom 19. bis zum 25. Februar 1,235,981 Fl. gegen 1,162,983 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 72,998 Fl.

Die Einnahme des italienischen Netzes in der Woche vom 19. bis zum 25. Februar betrug 651,875 Fl., die Mehreinnahme desselben 36,899 Fl., die Gesammtmehreinnahme des italienischen Netzes seit 1. Januar d. J. 289,672 Fl., die Gesammtmehreinnahme des österreichischen Netzes seit 1. Januar d. J. 892,312 Fl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 3 März. Unterhaus. Polit brachte die Anfrage an die Regierung ein, ob die österreichisch-ungarische Monarchie an den durch das Dreikaiserbündniß festgestellten Prinzipien in Betreff der Orientfrage festhalte und ob die ungarische Regierung die türkenfreundlichen Demonstrationen billige? Nemeth interpellirte wegen der Aufstellung von Polizeimannschaft in der Umgebung des Unterhauses. Simonyi wird die Vorlegung aller auf den Ausgleich bezüglichen Schriftstücke verlangen. In Beantwortung der von Nemeth an die Regierung gestellten Interpellation erklärte Ministerpräsident Tisza, der Stadthauptmann Thaiß habe von glaubwürdiger Seite erfahren, daß man in gewissen Konventikeln sich verabredet habe, am 28. v. M. sich vor dem Parlamentsgebäude zusammenzurotten, um gewisse Personen zu insultiren. Der Vorsicht halber und um die Straßenpassage nicht hindern zu lassen, sei, — wie dies auch in anderen Ländern üblich — die erforderliche Anzahl von Polizeimannschaften in den dem Parlamentsgebäude benachbarten Häusern konsignirt worden. Der Ministerpräsident knüpfte an diese Mittheilung die Aufforderung, daß derartiger Skandalsucht kein Vorschub geleistet werde und daß das Haus von Straßendemonstrationen sich fern halten möge. Das Haus nahm die Antwort des Ministers unter Kundgebung seines Beifalls zur Kenntniß.

Rom, 2. März. Die Deputirtenkammer beendigte die Spezialberathung des Inkompatibilitätsgesetzes. Der von Nicotera bekämpfte und als Mißtrauensvotum gegen das Ministerium bezeichnete Antrag Bertani's, nach welchem das Gesetz gleichzeitig mit der Wahlreform in Wirksamkeit treten sollte, wurde abgelehnt.

Rom, 3. März. Die Deputirtenkammer hat das gesammte Inkompatibilitätsgesetz mit großer Majorität angenommen. — Die Regierung hat die Dokumente über die orientalische Frage dem Hause vorgelegt. Die Vertheilung derselben an die Deputirten soll demnächst erfolgen.

Konstantinopel, 2. März. Der Minister des Auswärtigen hat den diplomatischen Vertretern der Pforte im Auslande von der auf Anregung und unter dem Schutze des Sultans erfolgten Errichtung einer bürgerlichen Administrationsschule in Konstantinopel Mittheilung gemacht, zu welcher muselmännischen und nichtmuselmännischen Zöglingen ohne jeden Unterschied der Zutritt offen stehen soll. Dieselbe, heißt es in der betreffenden Mittheilung, sei bestimmt zur Heranbildung von Beamten für alle Zweige der Staatsverwaltung, sowohl in der Hauptstadt, wie in den Provinzen, auch für solche, die sich der diplomatischen Laufbahn widmen wollen. Die Gründung dieser Schule beweise in hohem Maße, daß der Sultan die feste Absicht habe, das Ziel für die Ausbildung der Staatsbeamten höher zu stecken, insbesondere aber auch irgend welchen Unterschied zwischen Muselmännern und Christen nicht zuzulassen, vielmehr von der persönlichen Qualifikation und dem persönlichen Verdienste allein die Zulassung zu den Staatsämtern abhängig zu machen.

Konstantinopel, 4. März. Von dem Fürsten von Serbien ist dem Großvezier ein Telegramm zugegangen, durch welches die einzelnen Punkte des vereinbarten Friedensvertrages, sowie die Zusicherung der serbischen Delegirten ratifizirt werden. Zugleich wird in dem Telegramm konstatirt, daß durch den wieder hergestellten status quo alle früheren Rechte und Privilegien Serbien belassen werden, welches seinerseits die aus den verschiedenen Firmans resultirenden Verpflichtungen auf sich nimmt. Die Beziehungen zwischen der Türkei und Serbien sind dergestalt als wiederhergestellt zu betrachten. Die serbischen Delegirten werden sich am nächsten Dienstag nach Belgrad zurückbegeben. — Die montenegrinischen Delegirten für die Friedensverhandlungen haben heute dem Großvezier und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Besuche abgestattet. Die Verhandlungen derselben mit den Vertretern der Pforte haben ebenfalls heute begonnen. Wie verlautet, soll nach dem Abschlusse des Friedens mit Montenegro ein höherer türkischer Beamter mit einer außerordentlichen Mission bei den fremden Mächten betraut werden.

Rustschuk, 3. März. Ueber die von der „Agence Havas" berichteten Vorfälle auf der Insel Pirgos (auf der Donau) ist Folgendes thatsächlich festgestellt: Vor 2 Monaten dirigirten die Lokalbehörden 30 Arbeiter unter Führung einiger Munizipal- und Präfekturbeamten nach der Insel Pirgos, um Holz zu fällen. Pirgos gehört zum Territorium des Donau-Vilajets und ist der Besitz der Insel der Pforte niemals seitens der rumänischen Regierung bestritten worden. Am 9./21. Februar wurden diese Arbeiter von einer Abtheilung walachischer Soldaten in der Stärke von 50 Mann unter der Führung eines Offiziers angegriffen. Die Soldaten gaben auf die Arbeiter Feuer, ein begleitender Beamter (Munizipalrath) und ein Arbeiter wurden getödtet, 13 Arbeiter wurden sodann festgenommen und unter militärischer Begleitung nach Giurgewo gebracht.

Kairo, 3. März. Die Delegirten Saunders und Jozcon sind nach Paris und London abgereist, nachdem dieselben die Grundlagen für die Regelung der Daïrah-Anleihe mit dem Khedive vereinbart hatten. Letzterer hat sich verpflichtet, den Gläubigern der Daïrah-Anleihe jährlich 550,000 Pfd. Sterl. zuzuweisen und zu dieser Summe 100,000 Pfd. Sterl. aus seiner Zivilliste beizusteuern.

London, 3. März, Abends. In Launceston ist der General-Fiskal Giffart mit 392 Stimmen zum Deputirten gewählt worden. Der liberale Gegenkandidat Collier erhielt 174 Stimmen.

Washington, 3. März. Der von der Majorität der Kommission des Kongresses zur Berathung der Münzfrage erstattete Bericht befürwortet die Wiedereinführung der Doppelwährung ohne Beschränkung weder des Silbers noch des Goldes. In dem Berichte wird zugleich erklärt, daß die Rückkehr zur Metallwährung nur auf diesem Wege durchführbar sei. — Der republikanische Gouverneur von New-Orleans, Packard, hält das Regierungsgebäude noch besetzt und hat sich darin verschanzt.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Berlin, 4 März. Privatverkehr. Kreditaktien 243, 00 a 245, 00, Franzosen 377, 00 a 379, 50, Lombarden 130, 50 a 131,50. 1860er Loose 97,75, Silberrente 55,30, Papier-rente 51,50, Goldrente 60,60, Italiener 72,60, 5proz. Türken 12,50, Rumänier —, Rum. Stamm-Pr. —, Amerik.—, Köln-Mindener Bahn —, Bergisch-Märk. Bahn —, Rheinische Bahn 106, 25, Galizier 87, 70 a 87, 50, Laurahütte 65, 25 a 65,50 Darmstädter Bank —, —, Diskonto-Kommandit 101,60 a 105,25, Deutsche Bank 86,00, Reichsbank —, 5proz. Russen 83,00 a 83,10. Intern. Spekulationswerthe, Renten u. russ. Anl. ziemlich lebhaft.

Nachbörse: Lomb. 132,00, Goldrente 61,00.

Frankfurt a. M., 3. März. Sehr fest und lebhaft, Bahnen höher.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,62. Pariser Wechsel 81, 45. Wiener Wechsel 164, 8, Böhmische Westbahn 141½. Elisabethbahn 109½. Galizier 174½. Franzosen *) 191. Lombarden *) 64½. Nordwestbahn 93½. Silberrente 55½. Papierrente 51⅜. Russische Bodenkredit 79½. Russen 1872 83⅜. Amerikaner 1885 101⅞. 1860er Loose 98¼. 1864er Loose 252, 50. Kreditaktien *) 124½. Oesterr. Nationalbank 682, 00. Darmst. Bank 98¾. Berliner Bankver. 90⅞. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 75½, Hess. Ludwigsbahn 93⅝. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 135. 00, Ung. Schatzanw. alt 83½. do. do. neue 80⅞ do. Ostb.-Obl. II. 56⅞, Centr.-Pacific 99¼. Reichsbank 157⅝. Goldrente 60¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 122½, Franzosen 189, 1860er Loose —, Galizier —, Reichsbank —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Aberts Effekten-Sozietät. Kreditaktien 121⅞, Franzosen 189½, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente —, Goldrente 60⅝, Galizier 174½. Reichsbank —, Nationalbank — Ungarische Staatsloose —, —. Gedrückt.

Wien, 3. März. Kreditaktien auf Bekanntwerden des Bilanzauszugs angeboten. Renten, Bahnen und Staatsloose fest und theilweise höher.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 85. Silberrente 67, 90. 1854er Loose 105,75. Nationalbank 830, 00. Nordbahn 1805, 00. Kreditaktien 147, 60. Franzosen 230, 50. Galizier 211, 75. Kasch.-Oderberg 85 50 Pardubitzer —, —. Nordwestb. 112, 25. Nordwestb. Lit B. — — London 123, 70. Hamburg 60, 25. Paris 49, 10. Frankfurt 60, 25 Amsterdam 102, 50. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 163 00 1860er Loose 109. 20. Lomb. Eisenb. 78 50 1864er Loose 132 70 Unionbank 50, 00 Anglo-Austr. 71, 75. Napoleons 9, 87. Dukaten 5, 91. Silbercoup. 113, 25. Elisabethbahn 132, 00. Ung. Prämienanl. 72 20. Marknoten 60, 65.

Türkische Loose 17, 20. Goldrente 74, 10.

Wien, 3. März. Offizielle Notirungen: 1860er Loose —, —, 1864er Loose —, —, Kreditloose —, —, 1854er Loose —, —, London —, —, Paris —, —, Hamburg —, —, Franzosen —, —, Nordwestbahn —, —, Dukaten —, —, Nationalbank 828, 00.

Wien, 3. März. Abendbörse. Kreditaktien 149, 00, Franzosen 229, 50, Lombarden 79, 00, Galizier 212, 50, Anglo-Austr. 71, 75, Silberrente —, —, Papierrente 62, 85, Goldrente 74, 15, Marknoten 60, 62½, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 86. Still.

Paris, 3. März. Börse fest, Schluß ruhig.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 73, 77½, Anleihe de 1872 106, 72½. Italienische 5proz. Rente 72, 50, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 468, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt 170, 00, do. Prioritäten 233, 00, Türken de 1865 12. 30. do. de 1869 64, 00, Türkenloose 36, 00.

Crédit mobilier 145, Spanier exter. 11½, do. intér. 10¼, Suezkanal-Aktien 673, Banque ottomane 380, Societe generale 500 Credit foncier 602, neue Egypter 177. Wechsel auf London 25 14

Paris, 4. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 74, 00, Anleihe de 1872 106, 87½, Türken de 1865 12, 40, Egypter 178, 12, Banque ottomane 381, 12, Italiener 72 80, chemins egypt. 290, 00. Fest.

London, 3. März. Konsols 96 3/16. Italien. 5proz. Rente 72⅛, Lombarden 6 11/16. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9⅛ 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9½ 5proz. Russen de 1871 81½. do. do 1872 83½. do. 1873 83⅛. Silber 56⅛. Türk. Anleihe de 1865 12⅛. 5proz Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 106 do. 5proz. fund. 107¾. Oesterr. Silberrente 55 Oesterr. Papierrente 52. 6proz. ungar. Schatzbonds 82½. 6proz. ung. Schatzbonds II Emiss 78¾, 6proz. Peruaner 18¼ Spanier 11½. Platzdiskont 1⅝ pCt.

In die Bank flossen heute 5,000, Pfd. Sterling.

Wechselnotirungen: Berlin 20,60, Hamburg 3 Monat 20,60, Frankfurt a. M. 20,60, Wien 12,60, Paris 25,30, Petersburg 29

Newyork, 3. März. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 4½, niedrigste 4⅝. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Goldagio 4⅝. 5/20 Bonds per 1885 107⅞. do. 5proz. fundirte 109½. 5/20 Bonds per 1887 112¾. Erie-Bahn 7⅞. Zentral-Pacific 105½. Newyork Zentralbahn 93¾.

Produkten-Course.

Danzig, 3. März. Getreide-Börse. Wetter: ziemlich starker Frost. Wind: Südwest.

Weizen loko war auch am heutigen Markte als Folge flauer auswärtiger Depeschen, heute in matter Stimmung und mußte man bei zurückgehaltener Kauflust in manchen Fällen auch etwas billiger abgeben. 180 Tonnen wurden verkauft und ist bezahlt für roth 127 Pfd. 215 M., blauspitzig 127 Pfd. 190 M., 128/9 Pfd. 195 M., hellfarbig mit Bezug 126 Pfd. 216 M., bunt alt 127/8 Pfd. 220 M., bunt 128,129 Pfd. 218, 220 M., hochbunt glasig 133 Pfd 225, 226 M., weiß 126/7 Pfd. 227 M. per Tonne. Termine lustlos. April-Mai 218 bez. und Br., Mai-Juni 220 M. Br., 219 M. Gd., Juni-Juli 224 M. Br., 222 M. Gd. Regulirungspreis 218 M.

Roggen loko eher matter, inländischer ist 126 Pfd. zu 167 M., russ. nach Qualität 118 Pfd. 149, 149½ M., 119 Pfd. 150½, 151 M. per Tonne verkauft. Termine russischer April-Mai 157 M. Br., unterpolnischer April-Mai 160 M. Gd. Regulirungspreis 160 M — Kleesaat loko rothe nach Qualität 110, 114, 140, 150 M., schwedische 200 M. per 200 Pfd. bezahlt. — Spiritus loko wurde zu 52,25 M. gehandelt.

Köln, 3. März. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 24, 00, fremder loko 22, 75, pr. März 22, 40, pr Mai 22, 90, pr. Juli 23, 00. Roggen, hiesiger loko 18, 00 pr. März 16 05, pr. Mai 16, 45, pr. Juli 16, 30. Hafer loko 17, 00, pr. März 15 60, pr. Mai 16. 60 Rüböl, loko 38, 00, pr. Mai 35, 90, pr. Oktober 34, 40.

Hamburg, 3. März. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine matt. — Roggen loko ruhig, auf Termine matt. Weizen pr. April-Mai 221 Br., 220 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 226 Br., 225 Gd. Roggen pr. April-Mai 159 Br., 158 Gd., pr. Juni-Juli per 1000 Kilo 160 Br., 159 Gd. Hafer ruhig, Gerste matt. Rüböl flau, loko 72½, pr. Mai pr 200 Pfund 71 Spiritus leblos, pr. März 45½ April-Mai 44, pr. Mai-Juni 44½, pr Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 45¼. Kaffee lebh. Umsatz 5000 Sack. — Petroleum still, Standard white loko 14, 00 Br., 13, 50 Gd., pr. März 13, 25 Gd. pr. August-Dezember 14, 75 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 3. März. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) — Standard white loko 13, 25 bez., per März 13, 00, pr. April 13, 00, pr. Mai 13, 25, pr. August-Dezember 14, 25.

Paris 3 März. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen ruhig, pr. März 27, 25, pr. April 27, 75, pr. Mai-Juni 29, 00, pr. Mai-August 29, 25. Mehl matt, pr. März 59, 50, pr. April 60, 50, pr. Mai-Juni 61, 75. pr. Mai-August 62, 75. Rüböl behpt., pr. März 90, 50, pr. April 90, 75, pr Mai-August 90, 75, pr. Septemb.-Dezemb. 90, 25. Spiritus matt, pr. März 61, 75, pr. Mai-August 63, 00 — Wetter: Schön.

Paris, 3 März. Rohzucker behpt., Nr 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 72, 50, Nr. 7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 78, 50, Weißer Zucker steigd., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 82, 75, pr. April 82, 75, pr. Mai-August 82, 50.

London, 2. März. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. Tendenz: Ruhig.

London, 2. März. In gestriger Wollauktion waren australische und Kappwollen billiger.

Glasgow, 1. März. Roheisen. Mixed numbres warrants 55 Sh. 6 d.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. März **Wind:** SO. **Barometer:** 28,4. — **Thermometer** —0 R. **Witterung:** Schneeluft.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 225,00—224,5—225,00 bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 225,5—225,00 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 153—183 nach Qualität gef., russischer 161—163 ab Boden bez., neuer do. 154—163, do. poln. —, inländischer 176—183 ab Bahn bez., defekter — do., per diesen Monat 161,5 bez., per März-April do., per April-Mai 162,5—162,00 bez., per Mai-Juni 160,5—160,00 bez., per Juni-Juli 159,5—159 00 — **Gerste** loko per 1000 Klg. M. 120—183 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 120 bis 168 nach Qual. gef., ost- u. westpreußischer 135—155, russischer 125—150, neuer pommerscher 160—165, neuer schles. 153—163, galizischer — —, böhm. 158—163, ungar. 140-143, defekter —, per diesen Monat —, per April-Mai 153,5—153,00 bez. per Mai-Juni 154,5—154,00 bez., per Juni-Juli 155,5 bez., per Juli-August —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 151—186 nach Qual., Futterwaare 135—150 nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilogr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 70,00 bez., mit Faß per diesen Monat 70,5 bez., per März-April 69,8—69,4—70,00 bez., per April-Mai do., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Sept.-Oktbr. 67,00 bis 66,9—67,1 bez., per Oktober-November — bez. — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 32,00 bez., per diesen Monat 27,8—27,5—27,7 bez., per Februar-März — bez., per März-April —, per April-Mai —, per September-Oktober —. bez. **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 53,8 bez. , loko mit Faß —, per diesen Monat per März-April do., per April-Mai 55,9—55,7 bez., per Mai-Juni 56,2—56,00 bez., per Juni-Juli 57,2—57,00 bez., per Juli-August 58,2—58,00 58,1 bez., per August-September 58,7—58,5—58,6 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 126—133 nach Qual. gef., alter 133—138 nach Qual. gef., neuer ungarischer —, neuer Mold. 128, kleiner Mold. 125 ab Bahn bezahlt. — **Roggenmehl** Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,10 bez., per März-April 23,00 bez., per April-Mai 22,80—22,87 bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli do., per August-Sept. —. — **Mehl.** Nr. 0. 29,00 bis 27,00, Nr. 0. und 1. 27,00—26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.

Stettin, 3. März. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Trübe. — 1 Grad R. Morgens — 5 Grad R. Barom. 28, 8. Wind: Süd-West.

Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber 176—208 M., feiner 210—219 M., per Frühjahr 220,5—219,5—220 M. bz., per Mai-Juni 223,5—22,5 M. bez., per Juni-Juli 225—224,5 M. bez.. per Juli-August 226,5—226 M. bez., per September-Oktober 223 M. B. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 180—183 M., russischer alter 154—157 M., neuer 157—161 M., per Frühjahr 157 bis 156,5 M. bez., per Mai-Juni 156—155,5 M. bez., per Juni-Juli und Juli-August do. — Gerste stille, per 1000 Kilo loko Malz- 158—168 M., Futter- 125 bis 135 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 131—159 M., per Frühjahr 153 M. Gd., per Mai-Juni 155 M. Gd. — Erbsen unverändert, per 1000 Kilo loko Futter- 140 bis 146 M., Koch- 149—153 M., per Frühjahr Futter- 145 M. Gd., 146 M. Br. — Winterrübsen flau, per 1000 Kilo per Septbr.-Oktober 300 M. B. — Rüböl niedriger, per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 70,5 M. Br., per März-April 68,5 M. Br., per April-Mai 68,5 M. Br., 68 M. Gd., per Mai —, per September-Oktober 66 M. Br., 65,5 M. Gd. — Spiritus Anfang fest, Schluß matter, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 53,8 M. bz., per Frühjahr 55 54,8 M. bez., per Mai-Juni 55,7 M. bez., per Juni-Juli 56,7 M. Br. und Gd., per Juli-August 57,6 M. Br. und Gd., per Aug.-Sept. 58,3 M. Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 68,5 M. — **Petroleum** unverändert, loko 15 M. bez. u. Br., alte Regulirungspreis 15 M.

Heutiger Landmarkt pr. 1000 Ko: Weizen 204—216 M. Roggen 192—195 M. Gerste 160—165 M. Hafer 172—175 M. Erbsen 150—160 M. Kartoffeln 51—60 M. Heu 3—3,75 M. Stroh 51 b 57 M. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 3. März. [**Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.**] **Kleesaat** rothe fest, ord. 45-52, mittel 55—63, fein 66 bis 73 hochf. 76—79. — **Kleesaat** weiße flau, ord. 40—50, mittel 55 60 fein 64 bis 68, hochf. 72—78. — **Roggen** (2000 Pfd.) fest. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per März u. März-April 152,50 Gd., per April-Mai 156,50 Gd., 157 Br., per Mai-Juni 159,50 Gd, per Juni-Juli 162,50 Gd. u. Br — **Weizen** 196 Br., per April-Mai 209 Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gek. — Centner. — **Hafer** 132 Br., per April-Mai 137 Br., per Mai-Juni 141 Br. Gekündigt — Centner. — **Raps** 320 Br., Gek. — Ctr. — **Rüböl** ruhig. Gekündigt — Ctr. Loko 71,00 Br., März u. März-April 70 Br., April-Mai 70 Br., per Mai-Juni 69,50 Br., Sept.-Okt 65,50 Br. — **Spiritus** fester. Gek. — Liter, 51,50 Br. 50,50 Gd., per März und per März-April 53,50 Gd. u. Br., per April-Mai 53,80 bez, Gd. u. Br., Mai-Juni 54,50 Gd. u. Br., per Juni-Juli —, per Juli-August 56,30—20 bez. — **Zink:** ohne Umsatz. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. März Mittags 2,70 Meter.
" " 4. " " 2,64 "

Berlin, 3. März. Der heutige Verkehr eröffnete bei ziemlich fester Haltung fast vollständig geschäftslos. Die Meldungen von außerhalb ließen anfangs keine bestimmte Haltung hervortreten; die politischen Neuigkeiten vermochten ebensowenig dem Geschäft eine scharf ausgesprochene Tendenz aufzuprägen. Franzosen stellten sich sofort im Anschluß an höhere Notirungen aus Paris auch hier wesentlich besser. Kreditaktien unterlagen größeren Schwankungen, da die bekannt gewordenen Bilanzziffern sehr verschiedene Auffassung fanden. Schließlich gewann eine günstigere Meinung die Oberhand, und wohl nicht ganz mit Unrecht, wenigstens den namentlich am hiesigen Platze so oft in den Vordergrund geschobenen pessimistischen Befürchtungen gegenüber. Der Reservefonds ist durch Dotirung mit 824,000 Gulden auf 2 Millionen Gulden gebracht, und nach 2,400,000 Gulden Abschreibungen ist noch die Möglichkeit vorhanden, 2 Gulden Dividende zu zahlen. Lombarden blieben geschäftslos. Fremde Renten stellten sich höher, namentlich Russen und Goldrente. Laurahütte und Diskonto-Kommandit-Antheile waren vernachlässigt. Der Eisenbahn-Aktienmarkt lag etwas ruhiger als an den letzten Tagen, aber gleichfalls recht fest. Neben berliner Bahnen erschienen leichte Devisen bevorzugt. Banken fanden gute Beachtung, besonders deutsche Bank, Handelsgesellschaft und Zentralbank für Industriewerthe fest und still. Anlagepapiere blieben ruhig. 4-prozentige Anleihe und Prioritäten bevorzugt. Unter den fremden Eisenbahn-Obligationen stellten sich österreichische, besonders Staatsbahn, besser. Looseffekten beachtet. Die Haltung befestigte sich noch mehr als um die Mitte der Börsenzeit H. T. B. die genaueren Ziffern der Kreditbilanz mittheilte. Das Geschäft blieb bis zum Schluß mäßig belebt; die Haltung recht fest. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 378,50—8—81—79—381, Lombarden 130,50—1—130,50, Kredit-Aktien 246—5,50—9,50, Laurahütte 65,50—65,75 Diskonto-Kommandit-Antheile 105,50—105,40—6,50 etc. bis 106,25. Luise-Tiefbau zog ½ an, Aplerbecken und Dessauer Gasgesellschaft je 1, Magdeburger Gas 1,25, Anhalter 1,50, Potsdamer 0,45, Halberstädter und Stettiner je 0,25, Glauziger Zuckerfabrik verlor 1. Der Schluß blieb fest. — Kreisobligationen 5 proz. 102 bez. 4½ proz. 99,75 bez., 4 proz. 99,75 bez, 4 proz. 93,25 G.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 2. März 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,60 bz
Staats-Anleihe	4	96 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,25 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,00 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,20 bz
do. do.	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,90 bz
do.		106,90 bz
Landsch. Central	4	95,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	84,90 bz
do. neue	3½	84,10 bz
do.	4	94,40 bz
do. neue	4½	103,00 G
N. Brandbg. Cred.	4	94,40 bz
Ostpreußische	3½	84,00 G
do.	4	95,50 B
do.	4½	101,75 B
Pommersche	3½	82,90 bz
do.	4	94,25 bz
do.	4½	101,60 bz G
Posensche, neue	4	94,40 bz
Sächsische	4	95,00 B
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. ritterschaftl.	3½	82,75 bz G
do.	4	93,50 bz
do.	4½	101,00 bz
do. II. Serie	5	107,40 G
do. neue	4	
do.	4½	100,75 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,50 bz
Pommersche	4	95,50 B
Posensche	4	95,40 bz
Preußische	4	95,40 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 bz B
Sächsische	4	95,75 bz
Schlesische	4	96,00 B
Souvereigens		
Napoleonsd'or		16,26 G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1395,75 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,40 bz
Oesterr. Banknot.		165,00 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		252,90 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	145,00 bz G
Heß. Prsch. a 40th.	—	251,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,00 B
do. 35fl.-Obligat.	—	139,80 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,50 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	84,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,50 bz G
Deß. St. Pr.-Anl.	3½	120,50 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz
do. II. Abth.	5	108,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,50 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	175,50 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	18,50 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,90 G
Oldenburg. Loose	3	138,00 B
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,60 G
do. do.	4½	96,60 bz
Dtsch.-Hypoth. unk	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,60 B
Nrdd Grdcr.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 bz

Pomm III. rz. 100	5	100,75 bz
Pr.B.-C.-H.-Br. kd	5	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr.C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,60 G
do. unk. rückz. 110	5	106,50 bz G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	99,25 bz G
do. do.	5	102,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 bz
do. do.	4½	94,25 bz G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	105,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,40 bz G
do. do. 1885	6	100,[illegible] G
do. Bds. (fund.)	5	103,10 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	6	103,00 bz B
do. Goldanl	7	106,25 B
Oest. Gold-Rente	7	60,75 B
Oest. Pap.-Rente	4½	52,00 G
do. Silb.-Rente	4½	55,50 bz
do. 250 fl. 1854	4	93,25 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	301,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	97,90 bz B
do. do. v. 1864	—	250,50 bz G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	67,75 bz
do. Loose	—	136,25 bz G
do. Schatzsch. I.	6	83,70 G
do. do. kleine	6	83,80 bz G
do. do. II.	5	80,80 G
Italienische Rente	5	72,90 bz
do. Tabak-Obl.	6	103,10 bz
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	85,00 bz
Finnische Loose	—	
Russ. Centr.-Bod.	5	
do. Engl. A. 1822	5	82,10 bz B
do. do. A. v. 1862	5	83,00 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	56,25 G
Russ. fund. A. 1870	5	87,00 bz
Russ. consl. A. 1871	5	83,50 bz
do. do. 1872	5	83,50 bz
do. do. 1873	5	83,20 bz
do. Bod.-Credit	5	79,90 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,25 bz
do. do. v. 1866	5	152,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do. kleine	4	77,00 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	5	71,20 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	63,40 G
Türk. Anl. v. 1865	5	12,40 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,00 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,70 bz
do. 100 fl. 2 M.	169,10 bz
London 1 Lstr. 8 T.	26,95 bz
do. do. 3 M.	20,38 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,35 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,25 bz
do. do. 100 F. 2 M.	81,10 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	164,90 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	163,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	251,85 bz
do. 100 Rub. 3 M.	248,60 bz
Warschau 100 R. 8 T.	252,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg—, Leipzig—, London 2, Paris —, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	55,25 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,90 bz G
Berliner Bankverein	fr.	56,00 G
do. Comm.-B. Gec.	4	57,50 bz
do. Handels-Ges.	4	60,00 bz
do. Kassen-Verein	4	154,00 bz G
Breslauer Disc.-Bk.	4	69,40 bz
Centralbk. f. Bauten	4	12,00 G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	76,90 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,00 G
Coburger Credit-B.	4	71,25 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,00 G
Danziger Bank	fr.	75,50 bz
Danziger Privatbank	4	117,50 G
Darmstädter Bank	4	97,20 bz G
do. Zettelbank	4	96,80 G
Dessauer Creditbank	4	70,00 G
do. Landesbank	4	117,00 bz
Deutsche Bank	4	86,00 G
do. Genossensch.	4	93,00 B
do. Hyp.-Bank	4	92,70 bz G
do. Reichsbank	4½	157,00 bz
do. Unionbank	fr.	89,10 G
Disconto-Comm.	4	106,50 bz
do. Prov.-Discont	4	
Geraer Bank	4	73,50 G
do. Creditbank	4	53,25 G
Gew.-B. H. Schuster	4	4,00 G
Gothaer Privatbank	4	86,00 G
do. Grundcreditbk.	4	102,25 bz G
Hypothek. (Hübner)	4	110,10 G
Königsb. Vereinsbank	4	82,75 G
Leipziger Creditbank	4	109,50 B
do. Discontobank	4	65,00 G
do. Vereinsbank	3½	92,50 B
do. Wechselbank	4	64,00 bz
Magdeb. Privatbank	4	106,50 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	81,10 G
do. Hypoth.-Bank	4	74,00 B
Meininger Creditbank	4	74,50 G
do. Hypothekenbk	4	95,50 G
Niederlausitzer Bank	4	88,00 bz
Norddeutsche Bank	4	130,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	96,25 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	95,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	41,75 G
Petersb. Discontobank	4	92,00 B
do. Intern. Bank	4	91,25 G
Posen. Landwirthsch.	4	65 bz
Posener Prov.-Bank	4	102,90 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,00 bz G
do. Centralboden.	4	116,50 G
do. Hyp. Spielh.	4	124,00 B
Product.-Handelsbank	4	79,25 B
Provinz-Gewerbebk.	4	41,50 G
Rittersch. Privatbank.	4	126,90 G
Sächsische Bank	4	111,25 G
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	97,75 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	6 ,50 G
Schles. Bankverein	4	86,75 G
Schles. Vereinsbank	4	92,25 G
Südd. Bodencredit	4	109,50 bz G
Thüringische Bank	4	69,50 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,10 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhofer	4	97,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,50 bz G
Deutsche Baugesl.	4	59,25 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	8,60 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	19,50 bz
Dortmunder Union	4	4,50 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	12,90 G
Erdmannsd. Spinn.	4	18,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	33,50 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	81,25 bz G
Georg-Marienhütte	4	59,75 bz
Hibernia u. Shamr.	4	29,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	73,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	66,50 B
Lauchhammer	4	23,00 G
Laurahütte	4	65,75 G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	15,25 G
Magdeburg. Bergw.	4	102,00 bz G
do. Spritfabrik	4	25,50 G
Marienhütte Bergw.	4	68,25 bz G
Massener Bergwerk	4	8,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	48,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,50 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	32,25 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	20,00 bz G
Redenhütte	4	3,30 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,25 bz G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	32,00 G
Union-Eisenwerk	4	2,00 B
Unter den Linden	4	18,50 bz G
Wäsemann Bau-V.	fr.	51,50 B
Westend (Quistorp)	fr.	2,10 bz G
Wissener Bergwerk	4	12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	11,00 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen Mastricht	4	21,30 bz
Altona-Kiel	4	121,75 bz
Bergisch-Märkische	4	76,90 bz
Berlin-Anhalt	4	100,00 bz G
Berlin-Dresden	5	21,00 bz B
Berlin-Görlitz	4	19,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	168,40 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	78,25 bz G
Berlin-Stettin	4	118,50 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	69,25 bz
Cöln-Minden	4	96,75 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14,00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	14,10 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	20,25 bz G
Magd.-Halberstadt	4	103,75 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	—,— B
Niederschles.-Märkisch	4	96,90 bz
Nordhausen-Erfurt	4	25,50 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	123,40 bz
do. Litt. B	3½	117,00 bz G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,70 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	101,50 bz
Rheinische	4	106,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,75 bz B
Rhein-Nahebahn	4	11,25 bz
Stargard-Posen	4½	101,30 bz
Thüringische	4	121,20 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 bz B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,50 bz G
Weimar-Geraer	4½	48,10 bz
Albrechtsbahn	5	15,75 G
Amsterdam-Rotterd.	4	113,25 G
Aussig-Teplitz	4	117,25 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	70,20 bz G
Brest-Grajewo	4	18,00 bz B
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	4,50 bz B
Elisabeth-Westbahn	5	54,80 bz
Kaiser Franz Joseph	5	49,00 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,50 bz
Gotthard-Bahn	6	45,60 G
Kaschau-Oderberg	5	35,00 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,90 bz
Lüttich-Limburg	4	17,25 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	93,60 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,50 bz G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	185,00 bz G
do. Litt. B.	5	54,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	45,00 B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	12,70 bz
Russische Staatsbahn	5	106,25 bz G
Schweizer Unionbahn	4	8,00 G
Schweizer Westbahn	4	21,30 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	37,50 G
Vorarlberger	5	38,70 bz G
Warschau-Wien	4	179,75 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	45,90 bz
Berlin-Görlitzer	5	42,50 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	17,00 G
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	22,25 bz G
Crefeld-K. Kempen		
Gera-Plauen	5	28,30 bz
Halle-Sorau-Guben	5	35,00 bz
Hannover-Altenbek.	5	34,00 bz B
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	70,50 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	69,10 bz G
do. do C.	5	95,00 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35,30 bz G
Oberlausitzer	5	—,— bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	73,75 G
RechteOderufer-Bahn	5	107,60 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	57,00 bz
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	9,50 bz
Tilsit-Insterburg	5	—,— bz G
Weimar-Geraer	5	20,50 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 G
do. do. II.	5	96,50 G
do. do. III.	5	96,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	100,90 B
do. III. v. St. g.	3½	85,70 bz B
do. do. Litt. B.	3½	85,70 bz B
do. do. Litt. C.	3½	77,40 G
do. IV.	4½	99,00 G
do. V.	4½	99,00 G
do. VI.	4½	99,00 bz G
do. VII.	5	103,00 B
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,00 G
do. do. II.	4	91,00 G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	90,50 G
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	90,50 G
do. do. II	4½	—,—
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	—,— G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	—,— G
do. Litt. B.	4½	100,50 bz
Berlin-Görlitz	5	101,30 bz
do. do. Lit. B.	4½	87,75 bz G
Berlin-Hamburg	4	94,40 G
do. do. II.	4	94,40 G
do. do. III.	5	104,00 G
Berl.-Potsd.-M. A.B	4	—,—
do. do. C.	4	91,00 B
do. do. D.	4½	97,50 bz G
do. do. E.	4½	97,00 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94,25 bz G
do. do. III.	4	94,25 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 bz
do. VI. do.	4	94,25 bz G
do. VII.	4½	99,40 bz B
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,25 G
do. do. Litt. G	4½	95,50 G
do. do. Litt. H	4½	92,25 G
do. do. Litt. I.	4½	92,25 G
Cöln-Minden IV	4	94,00 B
do. do. V	4	91,40 G
do. do. VI.	4½	98,80 bz
Halle-Sorau-Guben	5	101,60 G
do do do.	5	101,60 G
Hannov.-Altenbek I.	4½	95,00 G
do. do. II.	4½	91,00 G
do. do. III	4½	91,25 bz
Märkisch-Posener	5	101,75 G
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,25 G
do. do. de 1865	4½	98,50 G
do. do. de 1873	4½	—,— G
do. Leipzig	4½	100,20 bz G
do. do.	4½	86,50 bz G
do. Wittenberge	3	
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I	4	—,— G
do. II a 62½ thlr.	4	94,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. conv.	4	
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B	3½	
do. C	4	
do. D.	4	92,00 G
do. E.	3½	85,52 G
do. F.	4½	101,50 G
do. G.	4½	99,50 B
do. H.	4½	101,60 bz
do. v. 1869	5	103,50 G
do. v. 1873	4	—,— G
Oberschles. v. 1874	4½	98,75 bz
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	—,— G
do. do.	5	103,30 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,25 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	101,30 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,20 bz
do von 1862, 64	4½	100,20 bz
do. v. 1865	4½	100,20 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,50 bz
do. v. 1874	5	103,60 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	101,77 bz
do. II. do.	4½	101,75 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	99,50 G
Thüringer I.	4	96,50 G
do. II.	4½	100,00 G
do. III.	4	96,50 G
do. IV.	4½	100,60 G
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten

Elisabeth-Westbahn	5	64,25 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	83,50 bz
do. do. II.	5	80,50 bz
do. do. III	5	79,00 G
do. do. IV.	5	78,25 G
Lemberg-Czernow. I.	5	62,70 G
do. II.	5	62,60 bz
do. III	5	54,80 bz
do. IV.	5	50,00 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	—,—
Mainz-Ludwigshafen	5	103,90 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	315,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	296,50 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,30 bz
do. II. Em.	5	93,30 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	73,70 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,00 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	61,00 bz
do. do. 1869	5	59,80 G
do. do. 1872	5	59,00 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	67,60 bz
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,30 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	34,00 bz
do. do. neue	3	35,25 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	76,60 bz
Baltische, gar.	5	80,00 G
Brest-Grajewo	5	55,50 bz
Charkow-Asow. g.	5	85,25 bz
do. in Lstr. a 20,40	5	—,— G
Charkow.-Krementsch.	5	84,00 G
Jelez-Orel, gar.	5	85,30 bz
Jelez-Woron., gar.	5	90,00 bz
Koslow.-Woron.	5	91,00 B
Koslow.-Woron. Obl.	5	74,00 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	85,75 B
K.-Chark.-Asf. (Obl.)	5	74,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	89,75 bz
Losowo-Sewast.	5	73,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,10 bz
Mosk.-Smolensk	5	86,40 bz
Schuja-Iwanowo	5	85,50 bz
Warschau-Teresp.	5	87,00 bz
do. kleine	5	88,50 G
Warschau-Wien II.	5	95,75 B
do. III.	5	90,00 bz
do. IV.	5	83,20 bz
Zarskoe-Selo	5	77,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.